

Bearbeiter: Thomas Urlacher
Tel.: +43 3142/61550-490
Fax: 03142/61550-33
E-Mail: stadtgemeinde@baernbach.gv.at

GZ: BUD-2023-1050-00004
Bärnbach, am 15.06.2023

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Kundmachung

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 der Stadtgemeinde Bärnbach liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister

Jochen Bocksrucker
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am 15.06.2023
Abgenommen am 29.06.2023